

6. Hochschulzugangsberechtigung – HZB (Bitte amtlich beglaubigte Kopie beifügen)

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Sonstiges:
- Studienkolleg
- Feststellungsprüfung für besonders befähigte Berufstätige
- Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise (ausreichende Deutschkenntnisse müssen zusätzlich nachgewiesen werden)

Durchschnittsnote
 Datum des Erwerbs der HZB

Ort d. Erwerbs d. HZB: _____ Kfz-Kennz.:

Kreis d. Erwerbs d. HZB: _____

Bundesland/Staat: _____

Hinweis: Für einige Studiengänge sind zusätzliche Voraussetzungen nötig. Bitte informieren Sie sich im Internet unter: <http://www.hs-magdeburg.de/studium/>.

7. Härtefall

Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtefallquote nach § 12 HVVO LSA: ja nein
 (Eine besondere Härte liegt nur dann vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Eine **ausführliche Begründung** und entsprechende **Nachweise** sind beizulegen. Die Rangfolge nach Härtegesichtspunkten wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.)

8. Nur für Studiengänge Internationale Fachkommunikation und Fachdolmetschen

a) Fremdsprachenkenntnisse - bitte entsprechende Nachweise beifügen!

- Muttersprache Deutsch
- andere Muttersprache(n) (bitte angeben): _____

Vorhandene Fremdsprachenkenntnisse:

Sprache	Niveau/Testbezeichnung (z. B. TOEFL, IELTS, DSH etc.) bzw. Anzahl der Schuljahre	Ergebnis/Noten (bitte ggf. alle Endnoten angeben)

Hinweis: Es ist insbesondere die Dauer der Fremdsprachenausbildung nachzuweisen. Enthält das Abschlusszeugnis diese Angabe nicht, ist entweder eine gesonderte Bescheinigung der Schule beizubringen oder es sind die einzelnen Jahreszeugnisse einzureichen.

b) Wahl der Sprachenkombination

Bitte nur ausfüllen bei Bewerbung für den Studiengang **Internationale Fachkommunikation**.
 Es ist eine Entscheidung für **eine** Kombination nötig!

Hauptsprache	Aktivsprache	Passivsprache	Auswahl Bitte eine Kombination ankreuzen
Deutsch	Englisch	Französisch	<input type="checkbox"/>
Deutsch	Englisch	Spanisch	<input type="checkbox"/>
Deutsch	Englisch	Russisch	<input type="checkbox"/>

9. Nur ausfüllen bei Bewerbung für einen NC-Studiengang

a) Berufliche Ausbildung (Bitte Nachweise beifügen)

Abgeschlossene Berufsausbildung **vor** oder **mit** Erwerb der Hochschulreife: **von** **bis**

b) Ableistung der Dienstpflicht (Bitte Nachweise beifügen)

Den Grundwehr- bzw. Zivildienst habe ich abgeleistet bzw. leiste ich ab.

Ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr bzw. zweijährige Tätigkeit als Entwicklungshelfer habe ich abgeleistet bzw. leiste ich ab.

10. Nur bei Anträgen auf Zulassung zur Eignungsprüfung

Haben Sie bereits an einer Eignungsprüfung im oben genannten Studiengang an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

teilgenommen? ja nein

Wenn ja, mit welchem Ergebnis? bestanden nicht bestanden

Datum der Prüfung:

11. Angaben zu bisherigen Studienzeiten

Waren bzw. sind Sie bereits an einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) eingeschrieben? nein ja (Bitte entspr. Nachweise beifügen)

Wenn ja: Angaben zu bisherigen Studien

Studiengang/-fach/-fächer	Angestrebter Abschluss (Bachelor, Diplom, ...)	Hochschule und Ort	Dauer (z. B. WS 05-SS 09)	Anzahl der Semester

Anzahl der in Anspruch genommenen Urlaubssemester (Nachweis bitte beifügen):

Haben Sie bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen bzw. werden Sie bis zum Ende des laufenden Semesters ein Studium voraussichtlich erfolgreich beenden? ja nein

Wenn ja (eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses ist mit einzureichen bzw. nachzureichen):

 Studiengang, Art des Abschlusses (z. B. Bachelor, Diplom Uni, Diplom (FH), ...) Note Datum (auch für vorauss. Abschluss)

Hinweis: Ein Antrag auf Zweitstudium ist ausführlich zu begründen (ausgenommen bei Aufbaustudiengängen).

Wenn nein, liegt ein Ausschluss vom Weiterstudium vor? ja nein

Wenn ja, Grund des Ausschlusses: _____

Exmatrikulationsbescheinigung: liegt bei wird nachgereicht
 (Ohne Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung ist die Immatrikulation nicht möglich!)

12. Berufsausbildung/Berufstätigkeit und Praktika (Nur ausfüllen, wenn für gewünschten Studiengang gefordert)
 Hauptberufliche Tätigkeiten oder Praktika in den für den gewünschten Studiengang relevanten Arbeitsfeldern
 (Bitte Nachweise beifügen):

Ausbildung/Art der Tätigkeit/Arbeitgeber	von/bis	Monate

13. Nur bei einer Bewerbung für duale Studiengänge (z. B. Dualer Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre)

Ein Ausbildungs- /Praxisvertrag liegt bei.

Name und Anschrift des Ausbildungs- /Praxisbetriebes:

Der Ausbildungs- /Praxisvertrag wird nachgereicht.

14. Nur bei Bewerbung für Gebärdensprachdolmetschen

Als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung sind Grundkenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache im Umfang von 60 Unterrichtsstunden nachzuweisen. Zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Nachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ich kann bisher ___ Unterrichtsstunden nachweisen, Nachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ich befinde mich derzeit im Kurs, Nachweis wird nachgereicht
<input type="checkbox"/> ich werde am Kurs der Hochschule teilnehmen, Nachweis wird nachgereicht		

15. Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Gemäß Landesdatenschutzgesetz stimme ich der Erfassung und Verarbeitung von auf meine Person bezogenen Daten zu, die durch das Landesdatenschutzgesetz geschützt sind. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten innerhalb der Hochschule für Verwaltungszwecke weitergegeben werden.

Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist. Mir ist weiterhin bekannt, dass die Einschreibung zurückgenommen werden kann, wenn falsche Angaben erst nach der Immatrikulation festgestellt werden. Ich verpflichte mich, nach Einreichung dieses Antrags der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn ich diesen Antrag nicht aufrechterhalten kann oder wenn sich meine Anschrift ändert.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung in dem beantragten Studiengang keine Zwischen- bzw. Abschlussprüfung (oder Teile davon) endgültig nicht bestanden habe und, sofern ich mich nicht für ein höheres Semester bewerbe, nicht in dem beantragten Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben bin.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden

Dem Antrag ist beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Hochschulzugangsberechtigung (**amtlich beglaubigt**)
- Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf **mit Passbild**
- Nachweise über Berufsabschlüsse
- Nachweise über Berufstätigkeit oder Praktika
- Nachweise über Dienstpflicht/Ersatzdienst/Entwicklungshilfe/soziales bzw. ökologisches Jahr
- Abschlusszeugnis des Erststudiums (**amtlich beglaubigt**)
- Nachweise über bisherige Studienleistungen / Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bewerbung höheres Fachsemester)
- Exmatrikulationsbescheinigung
- Bei ausländischem Bildungsnachweis: Zeugnis(se) Deutschprüfung(en) (**amtlich beglaubigt**)
- Nachweise über Fremdsprachenkenntnisse (aus denen die Dauer hervorgeht)
- Praxis-/Ausbildungsvertrag (bei dualen Studiengängen)
- Bewerbungsmappe (Bewerbung Industrial Design)
- Motivationserklärung (Bewerbung Industrial Design)
- Begründung für ein Zweitstudium (nur bei Vorliegen eines akademischen Abschlusses)
- Frankierter und adressierter **Rückumschlag** für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen
- Frankierte und adressierte **Postkarte** (nur dann Eingangsbestätigung möglich) - gut sichtbar beilegen!
-

1. Antrags- und Ausschlussfristen

Der **Antrag** mit allen geforderten Unterlagen muss bei Bewerbern mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zu folgenden Terminen an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) eingegangen sein:

für das Wintersemester bis zum 30.04. oder 31.05. • für Studiengänge mit Eignungs- oder Feststellungsprüfung	für das Sommersemester bis zum 30.11. • für Studiengänge mit Eignungs- oder Feststellungsprüfung
31.05. • für zulassungsbeschränkte Studiengänge, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar des jeweiligen Jahres erworben wurde	
15.07. • für zulassungsbeschränkte Studiengänge, wenn die Hochschulzugangsberechtigung nach dem 16. Januar des jeweiligen Jahres erworben wurde	15.01. • für zulassungsbeschränkte Studiengänge
15.09. • für Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung	15.03. • für Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung
Bei weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen informieren Sie sich bitte unter www.hs-magdeburg.de und beim jeweiligen Studiengangkoordinator.	

Achtung:

Die Angabe der Fristen ist unverbindlich und nicht abschließend. Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Bewerbungsfrist, die für den von Ihnen gewählten Studiengang zutrifft, im Internet unter www.hs-magdeburg.de oder bei der Studienberatung, Tel.: (0391) 8 86–41 06.

Es handelt sich bei den genannten Fristen um sogenannte **Ausschlussfristen**. Fällt das Ende der oben genannten Ausschlussfristen auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich die Frist **nicht** bis zum Ablauf des folgenden Werk-tages.

Fehlende Unterlagen sind unaufgefordert nachzureichen und werden nur berücksichtigt, solange es der Verfahrensablauf (Vergabe der Studienplätze) zulässt.

Die Versendung der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide erfolgt in der Regel Anfang August (WS) bzw. Anfang Februar (SoS).

Hinweise für Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen

Für Studienbewerber, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, gelten grundsätzlich folgende Bewerbungsmodalitäten – Detailinformationen finden Sie im Internet unter: www.hs-magdeburg.de

- Die Prüfung Ihrer Vorbildungsnachweise (Schulische Ausbildung, Hochschulausbildung, Sprachkenntnisse etc.) muss bei **ASSIST e.V.** (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.) erfolgen.
- Die Bewerbung ist daher zu richten an:
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
c/o ASSIST e.V.
Helmholtzstr. 2-9
10587 Berlin
- Die Prüfung Ihrer Vorbildungsnachweise ist kostenpflichtig. Weitergehende Informationen finden Sie auch unter www.uni-assist.de

4. Folgende Bewerbungsfristen werden für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bei ASSIST empfohlen:	Wintersemester	Sommersemester	
	Studiengänge mit Eignungsprüfung:	31.03.	31.10.
	Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung:	31.05.	30.11.
	Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung:	31.07.	31.01.

- Ausgenommen von diesem Verfahren sind nur Bewerber, deren Unterlagen bereits geprüft wurden und bei denen ein entsprechender Hochschulzugang anerkannt wurde.
- Für einige Studiengänge sind zusätzliche Voraussetzungen nötig. Bitte informieren Sie sich im Internet unter: <http://www.hs-magdeburg.de/studium/>.
- Die Arbeitsproben für den Studiengang Industrial Design sind von der ASSIST-Prüfung ausgeschlossen und deshalb direkt an die Hochschule zu senden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens frühestens Ende Oktober (WS) bzw. Ende April (SoS) und nur dann zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.

2. Antragsformular

Das Antragsformular ist vollständig und leserlich in Druckbuchstaben auszufüllen. Der Antrag ist von dem bzw. der Antragstellenden zu unterschreiben. Stellt ein Bewerber mehrere Zulassungsanträge, wird nur der zuletzt eingegangene Antrag berücksichtigt. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los.

Die o. g. Fristen gelten **ebenfalls** für Anträge, die ergänzend zum Zulassungsantrag gestellt werden können (z. B. Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtequote, Antrag auf Nachteilsausgleich nach Wartezeit/Qualifikation). Falls ein Härteantrag gestellt wird, muss dieser zusammen mit der Bewerbung eingereicht und ausführlich begründet werden. Amtliche Nachweise (z. B. fachärztliches Gutachten, Gutachten des Jugend-/Sozialamtes, der Schule etc.) sind beizufügen.

3. Hochschulzugangsberechtigungen (s. Punkt 6. des Antrages)

Für die Zulassung zum Studium muss die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Dies kann erfolgen durch

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Gymnasium, Fachgymnasium, Abendgymnasium),
- die Fachhochschulreife (Fachoberschule, Berufsfachschule mit integriertem Teil der Fachhochschulreife etc.),
- Zeugnisse der Fachhochschulreife (schulischer Teil) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder über eine mindestens einjährige praktische Ausbildung und ein Kolloquium,
- berufliche Aufstiegsfortbildungen (z. B. Meister, staatlich anerkannter Betriebswirt, staatlich anerkannter Techniker, staatlich anerkannter Erzieher),
- Zeugnis über das Bestehen der Feststellungsprüfung an einem an einer Universität bzw. Fachhochschule eingerichteten Studienkolleg für Studiengänge entsprechend dem gewählten Schwerpunktkurs,
- bestandene Feststellungsprüfung für besonders befähigte Berufstätige,
- den Nachweis der Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise und den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.hs-magdeburg.de/studium/hzb/>

Bei Bewerbungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge ist eine Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen, die eine **Durchschnittsnote** aufweist.

4. Zulassungsmodalitäten

In den freien Studiengängen erhalten alle Bewerber mit gültiger Hochschulzugangsberechtigung eine Zulassung.

In den zulassungsbeschränkten Studiengängen findet ein Auswahlverfahren statt. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der Hochschulvergabeverordnung (HVVO-LSA). Danach werden 20% der Plätze nach Durchschnittsnote, 20% nach Wartezeit und 60% nach dem Ergebnis eines hochschulinternen Auswahlverfahrens vergeben. Die Wartezeit errechnet sich ab dem Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung. Von diesem Zeitpunkt an zählen jeweils die Halbjahre. Von der Wartezeit abgezogen werden die Halbjahre, in denen man an einer anderen Hochschule eingeschrieben war.

5. Bewerbungen für höhere Semester (s. Punkt 5 des Antrages)

Die Bearbeitung eines Antrages auf Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt nur nach Vorlage des entsprechenden Formulars (siehe www.hs-magdeburg.de unter Studium/Anträge und Formulare). Die Einstufung in ein höheres Fachsemester nimmt grundsätzlich der Prüfungsausschuss des jeweiligen Fachbereiches vor. War jedoch der Bewerber/die Bewerberin bereits in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes (maßgebend ist hierfür der Lehrplaninhalt und nicht die Bezeichnung des Studienganges) eingeschrieben, so muss die Einstufung in das entsprechend höhere Fachsemester erfolgen. Voraussetzung ist, dass weiterhin ein Prüfungsanspruch besteht, d. h. dass kein Ausschluss vom Studium im beantragten Studiengang vorliegt. Aufgrund des Überganges von Diplom- zu Bachelor- und Masterstudiengängen empfehlen wir vor Abgabe der Bewerbung eine ausführliche Studienberatung.

Bei einem Einstieg in ein höheres Fachsemester in demselben Studiengang werden sowohl bestandene, nicht bestandene als auch Prüfungsversuche und Studienzeiten angerechnet. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist beizubringen. Handelt es sich nicht um denselben Studiengang, so erfolgt die Einstufung anhand vorliegender Leistungsnachweise (Leistungsscheine, Notenspiegel durch das Prüfungsamt). Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt die Zulassung nur bei vorhandener Kapazität, daher werden die Bescheide frühestens Mitte März (SoS) bzw. Mitte September (WS) versandt.

6. Bewerbung für den Studiengang Industrial Design

Bei einer Bewerbung für diesen Studiengang ist zu beachten, dass neben dem Zulassungsantrag Arbeitsproben einzureichen sind. Detailinformationen finden Sie im Internet unter: www.iwid.hs-magdeburg.de

Hinweis für Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen: Die Arbeitsproben sind von der ASSIST-Prüfung ausgeschlossen und deshalb direkt an uns zu senden.

7. Bafög und Wohnheimplätze

Alle Fragen zur Ausbildungsförderung (Bafög) und zu Wohnheimplätzen können an folgende Anschrift gerichtet werden:

Studentenwerk Magdeburg, J.-G.-Nathusius-Ring 5, WH 7, 39106 Magdeburg oder unter www.studentenwerk-magdeburg.de

Bafög-Telefon: (0391) 6 71-83 52

Wohnheim-Telefon: (0391) 6 71-83 58

8. Sonstige Hinweise

Eine Eingangsbestätigung Ihrer Unterlagen erfolgt nur, wenn den Bewerbungsunterlagen eine frankierte und mit Ihrer Anschrift versehene Postkarte gut sichtbar beiliegt.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt frühestens Ende Oktober und nur dann, wenn ein ausreichend frankierter sowie adressierter Rückumschlag (Größe mind. C5) beiliegt. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Falls Sie eine Zulassung zum Studium in einem zulassungsbeschränkten Studiengang erhalten, beachten Sie bitte die kurz gehaltene Rücksendefrist der Annahmeerklärung.

„Kfz-Kennzeichen“ bedeutet das Kraftfahrzeugkennzeichen des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt (z. B. MD für Magdeburg). Diese Angabe ist für statistische Zwecke erforderlich. Bitte auch ausfüllen, wenn kein eigenes Fahrzeug vorhanden sein sollte.

Für weitere Fragen steht Ihnen für beide Standorte unsere Studienberaterin Frau Dr. Lehmann unter der Telefonnummer (0391) 8 86-41 06 zur Verfügung.